

**Erste Änderung
der Satzung
vom 01.07.2011
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Allendorf
vom 09.11.2020**

Der Gemeinderat Allendorf hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Allendorf vom 01.07.2011 wird wie folgt geändert:

In Abschnitt III -Ausheben und Schließen der Gräber- werden die Nr. 1 und 2 wie folgt geändert:

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)
 - nur Öffnen: 450,00 EUR
 - Öffnen und Schließen: 850,00 EUR

2. Familiengräber (Wahlgräber)
 - Öffnen und Schließen, je Beisetzung: 850,00 EUR

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

56370 Allendorf, den 09.11.2020


Lars Denninghoff, Ortsbürgermeister



HINWEIS

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzenelnbogen, den 09.11.2020

Verbandsgemeindeverwaltung
AAR-EINRICH
gezeichnet
Harald Gemmer, Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Allendorf im Mitteilungsblatt Aktuell Informationsblatt für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich Nr.: 47 /2020 am 19. November 2020 in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit zum 20. 11. 2020 in Kraft getreten.

Verbandsgemeindeverwaltung
AAR-EINRICH
56368 Katzenelnbogen, den 20. 11. 2020
Im Auftrag


Uwe Weiler

